

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

zum Antrag der

**MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and
Medical University, Fakultät Gesundheit,**

**auf Akkreditierung des ausbildungsbegleitenden Bachelor-Studiengangs
„Logopädie“ (Bachelor of Science, B.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	14.04.2016
Gutachtergruppe	Herr Frank Homp, Fachhochschule Bielefeld Herr Markus Krause, AOK-Klinik Stöckenhöfe, Wittnau Frau Prof. Dr. Norina Lauer, Hochschule Fresenius Idstein Frau Prof. Dr. Jutta Rübiger, Alice Salomon Hochschule Berlin Frau Prof. Dr. Katharina Scheel, Fachhochschule Kiel
Beschlussfassung	21.07.2016

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	11
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	18
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	19
2.3.1	Personelle Ausstattung	19
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	19
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	21
2.4	Institutioneller Kontext	23
3	Gutachten	25
3.1	Vorbemerkung	25
3.2	Eckdaten zum Studiengang	26
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter	27
3.3.1	Qualifikationsziele	27
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	31
3.3.3	Studiengangskonzept	32
3.3.4	Studierbarkeit	34
3.3.5	Prüfungssystem	35
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	36
3.3.7	Ausstattung	36
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	37
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	37
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	39
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	39
3.4	Zusammenfassende Bewertung	40
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	43

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert..

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule

ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Gutachtervotum und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Logopädie“ wurde am 31.08.2015 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung der Bachelor-Studiengänge „Ergotherapie“ und „Physiotherapie“ bei der AHPGS eingereicht. Am 30.09.2015 wurde zwischen der MSH Medical School Hamburg und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 12.02.2016 hat die AHPGS der MSH Medical School Hamburg offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Logopädie“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 23.02.2016 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 03.03.2016.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Logopädie“, den offenen Fragen mit den Antworten finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Ordnungen <ul style="list-style-type: none"> - Rahmenprüfungsordnung - Studienordnung - Studiengangsspezifische Prüfungsordnung - Zulassungs- und Auswahlordnung - Berufsordnung - Grundordnung - Diploma Supplement in Englisch
Anlage 02	Studienablaufplan
Anlage 03	Modulhandbuch
Anlage 04	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 05	Kurzprofil Lehrende
Anlage 06	Forschungskonzept (nur digital)
Anlage 07	Gleichstellungskonzept

Anlage 08	Qualitätsmanagementkonzept
Anlage 09	Evaluierungsbericht
Anlage 10	Ressourcenkonzept
Anlage 11	IT-Konzept
Anlage 12	Konzept Blended Learning
Anlage 13	Bibliothekskonzept
Anlage 14	Musterverträge der Professoren
Anlage 15	Gesellschaftsvertrag
Anlage 16	Mitarbeiterweiterbildung MSH
Anlage 17	Abkürzungsverzeichnis
Anlage 18	Bewertungsbericht der letzten Akkreditierung

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University
Fakultät	Gesundheit: Department Therapiewissenschaften
Studiengangstitel	„Logopädie“
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Art des Studiums	Ausbildungsbegleitend
Organisationsstruktur	<ul style="list-style-type: none"> - in den ersten sechs Semestern ausbildungsbegleitend an fünf Blockwochenenden Freitagnachmittag und Samstag - in den letzten beiden Semestern Vollzeit mit 24 Wochenstunden Summerschool einmal im Studienjahr

Regelstudienzeit	8 Semester, davon 6 Semester in Teilzeit und 2 Semester in Vollzeit								
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP								
Stunden/CP	30 Stunden/CP								
Anzahl der Module	18								
Workload	<table> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>5.400 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Gesamt an der Hochschule:</td> <td>3.150 Stunden</td> </tr> <tr> <td>davon Kontaktzeiten:</td> <td>1.180 Stunden</td> </tr> <tr> <td>davon Selbststudium:</td> <td>1.970 Stunden</td> </tr> </table>	Gesamt:	5.400 Stunden	Gesamt an der Hochschule:	3.150 Stunden	davon Kontaktzeiten:	1.180 Stunden	davon Selbststudium:	1.970 Stunden
Gesamt:	5.400 Stunden								
Gesamt an der Hochschule:	3.150 Stunden								
davon Kontaktzeiten:	1.180 Stunden								
davon Selbststudium:	1.970 Stunden								
CP für die Abschlussarbeit	10 CP (inkl. 2 CP Kolloquium)								
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2011 / 2012								
erstmalige Akkreditierung	21.09.2011								
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester								
Anzahl der Studienplätze	jeweils 30								
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	44								
Anzahl bisherige Absolvierende	9								
besondere Zulassungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Bestehender Vertrag mit einer Berufsfachschule für Logopädie, - vor dem Einstieg in den Vollzeitstudienabschnitt staatliche Anerkennung des Berufsabschlusses und Berufserlaubnis als Logopädin / Logopäde, - erfolgreich absolvierte Module des ausbildungsbegleitenden Studienabschnittes (Nachweis der Prüfungsleistungen), - Einstufungsprüfung und Anerkennung der Praktika. 								
Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	- gesamt 75 CP, davon 45 CP Fachschule und 30 CP Praxis								
Studiengebühren	1.-6. Semester: 200 € pro Monat 7.-8. Semester: 450 € pro Monat								

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Antragstellerin ist die MSH Medical School Hamburg, eine private, staatlich anerkannte Hochschule in Hamburg mit Sitz in der Hafencity. Die Hochschule bietet an ihren beiden Fakultäten, der Fakultät Gesundheit und der Fakultät Humanwissenschaften derzeit zwölf Bachelor- und acht Master-Studiengänge an. Die Fakultät Humanwissenschaften hat den Status einer Hochschule, die einer Universität gleichgestellt ist. Sie wurde im Juni 2013 vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg genehmigt und staatlich anerkannt. Die Fakultät Gesundheit der MSH Medical School Hamburg hat den Status einer Fachhochschule und zeichnet sich durch einen hohen Praxisbezug aus. An der Fakultät Gesundheit studieren aktuell 794 Studierende in elf Bachelor- und zwei Master-Studiengängen. Innerhalb der Fakultät Gesundheit hat sich das Department Therapiewissenschaften dem Leitgedanken verpflichtet, die Therapiestudiengänge Logopädie, Ergotherapie und Physiotherapie in einem transdisziplinären Lehr- und Forschungskonzept zu vertreten.

Bei dem Bachelor-Studiengang „Logopädie“ handelt es sich um einen auf acht Semester Regelstudienzeit angelegten ausbildungsbegleitenden Studiengang. Für den Studiengang werden gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS; Credits, CP) insgesamt 180 Credits vergeben. Laut Konzept werden in den ersten sechs Semestern ausbildungsbegleitend jeweils 7,5 CP (45 CP) erworben. Parallel zum Studium verläuft die Ausbildung an einer staatlich anerkannten Berufsfachschule und führt bei Erfolg nach drei Jahren zum Abschluss als Logopädin bzw. als Logopäde. Für die Ausbildung einschließlich Praktikum werden 75 CP auf das Studium angerechnet. Zulassungsvoraussetzung für die anschließenden zwei Semester Vollzeitstudium (60 CP) ist die staatliche Anerkennung als Logopädin bzw. als Logopäde und damit die Berufserlaubnis, der Nachweis der erfolgreich absolvierten Module des ausbildungsbegleitenden Studienabschnitts sowie eine Einstufungsprüfung und die Anerkennung der Praktika zur Erlangung der 75 CP Anerkennung. Der Studiengang wird mit einem Bachelor of Science (B.Sc.) abgeschlossen. Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 1). Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement unter 3. 2 dokumentiert (Anlage 1).

Die Erstakkreditierung des Studiengangs erfolgte im September 2011 mit vier Auflagen, die fristgerecht erfüllt wurden. Der Studiengang startete erstmals im Wintersemester 2011/2012. Die Hochschule erläutert in ihrem Antrag wie sich das Studiengangskonzept seitdem aufgrund von Erfahrungen und Evaluationsergebnissen weiterentwickelt hat. Demnach wurde die Studienstruktur dahingehend verändert, dass das ausbildungsbegleitende Studium nicht mehr ab dem zweiten Ausbildungsjahr, sondern bereits mit dem ersten Ausbildungsjahr beginnt. D.h. der ausbildungsbegleitende Teil umfasst jetzt sechs Semester mit jeweils 7,5 CP also insgesamt 45 CP (zuvor 4 Semester mit 30 CP). Aus der schulischen Ausbildung werden nach Äquivalenzprüfung mittels Einstufungsprüfung bis zu 45 CP (vorher 30 CP) angerechnet. Die Anzahl der Vollzeitsemester wurde von drei Semestern mit 90 CP auf zwei Semester mit 60 CP gekürzt. Die Gesamtstudiendauer umfasst jetzt acht statt neun Semester.

Es wurde das Modul 3 „Geschichte der Entwicklung der Therapiewissenschaft“ neu aufgenommen sowie der Wahlpflichtbereich „Medizinpädagogik“ eingerichtet. Die Module M8 „Neuropsychologie“ und M9 „Gerontopsychiatrie“ wurden zusammengelegt. Darüber hinaus wurden einzelnen Module formal und curricular überarbeitet.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Laut Studienordnung § 4 ist das Ziel des Studiengangs, dass die Studierenden mit dem Abschluss Bachelor of Science nachweisen, „dass sie reflektierende Praktiker mit wissenschaftlicher Kompetenz sind. Dies bedeutet, dass sie berufsfeldbezogen qualifiziert sind, die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in der Logopädie beherrschen und über die entsprechende Methodenkompetenz verfügen. Berufsfeldbezogene Qualifikation wird durch die Vermittlung von Fachkompetenz im engeren Sinne und von berufsfeldbezogener Managementkompetenz gewährleistet“. Im Studienverlauf haben die Studierenden die Möglichkeit sich in den Wahlpflichtbereichen Gesundheitspsychologie oder Medizinpädagogik zu spezialisieren (je 10 CP).

Hinsichtlich der zu vermittelnden Kompetenzen im Studiengang orientiert sich die Hochschule an dem deutschen Qualifikationsrahmen (DQR). Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs verfügen laut Hochschule über Grundlagen berufsspezifischer Handlungskompetenzen, über berufsübergreifende Handlungskompetenzen, erweiterte Fachkompetenzen und wissenschaftliche und persönliche Kompetenzen.

Laut Hochschule erhöhen die Absolvierenden mit dem Studiengang ihr Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Sie qualifizieren sich durch das ausbildungsbegleitende Studium auch über die klassischen logopädischen Tätigkeitsbereiche hinaus für z.B. Lehre, Forschung, Patientenberatung, -schulung und -betreuung oder für die Schüleranleitung und -betreuung in der praktischen Ausbildung oder auch in den Bereichen Qualitätsmanagement oder Management in Unternehmen der Gesundheitsbranche. Durch Vertiefung und Spezialisierung auf die Themen Neurowissenschaften und Gesundheitspsychologie oder Medizinpädagogik ist ein Einsatz in entsprechenden Abteilungen in Krankenhäusern oder anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens möglich. Ein weiteres Tätigkeitsfeld stellen laut Antragsteller die Forschungsaufträge an Hochschulen und Kliniken dar. Nach Abschluss des Bachelor-Studienganges besteht die Möglichkeit ein weiterführendes Master-Studium anzuschließen. Die Hochschule sieht auch in den nächsten Jahren, aufgrund des demografischen Wandels und der damit verbundenen Zunahme von Erkrankungen die mit Stimm-, Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen einhergehen, einen zunehmenden Bedarf an Logopädinnen und Logopäden.

Von den bislang Absolvierenden (n=9; Anlage 09 Evaluierungsbericht, Antrag S. 50), von denen Informationen über den Verbleib vorliegen, ist der überwiegende Teil bereits nach Abschluss des ersten Studienabschnitts in logopädischen Praxen und Kliniken beschäftigt. Nach dem Bachelor-Abschluss wird diese Tätigkeit zum Teil ausgeweitet und die Stundenzahl angepasst, erläutert die Hochschule im Antrag. Durch die mögliche Doppelbelastung des ausbildungsbegleitenden Studiengangs ist es für die Hochschule von Bedeutung, insbesondere das Pensum der Arbeitsbelastung zu überprüfen. Die Hochschule möchte deshalb die Studiengangsevaluation zukünftig über den postalischen Weg durchführen, um einen höheren Rücklauf zu erhalten. Die bislang erhobene Statistik im Studiengang weist eine relativ hohe Abbruchquote auf. Für das Beenden des Studiums wurden private Gründe genannt (Anlage 9 Evaluierungsbericht). Ein Absolvierender hat ein Masterstudium aufgenommen.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der 180 Credits umfassende ausbildungsbegleitende Bachelor-Studiengang „Logopädie“ ist modular aufgebaut. Insgesamt sind im Studiengang 18 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. In den letzten beiden (Vollzeit-) Semestern können die Studierenden in den Modulen M14 und M15 zwischen

den zwei Wahlpflichtbereichen „Gesundheitspsychologie“ und „Medizinpädagogik“ wählen.

Das Abschlussmodul (M18) umfasst 10 CP (8 CP Bachelorthesis, 2 CP Kolloquium). In den ersten sechs Semestern werden im ausbildungsbegleitenden Studiengangsteil 7,5 CP vergeben, in den beiden anschließenden Vollzeitsemestern jeweils 30 CP. (Modulübersicht Anlage 3, Studiengangsspezifische Prüfungsordnung § 6, Anlage 1). In der Regel werden die Module innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen. Ausnahme ist das Modul 1 „Wissenschaftliches Arbeiten“, welches sich über drei Semester erstreckt. Aufgrund des spezifischen Modells sind Mobilitätsfenster laut Hochschule nur im Vollzeitabschnitt möglich. Hier könnte zum Beispiel die Zeit des anerkannten Praxissemesters für den Aufenthalt an einer anderen Hochschule im In- oder Ausland genutzt werden (AoF 4).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem	CP
Management / Wissenschaftliche Kompetenz (30 CP)			
M1	Wissenschaftliches Arbeiten	1,2,3	10
M2	Grundlagen Qualitätssicherung/ Qualitätsmanagement und Praxisimplementierung	4	5
M3	Geschichte und Entwicklung der Therapiewissenschaft	3,4	5
M4	Medizinmanagement I, II	1,2	10
Berufsübergreifende Handlungskompetenz (15 CP)			
M5	Ethik in Gesundheit und Medizin	5	5
M6	Interdisziplinäre Teamarbeit in der Gesundheitsversorgung	5,6	10
Berufsspezifische Handlungskompetenzen (45 CP)			
M7	Grundlagen der Psychologie, Pädagogik, Soziologie und Gerontologie		10
M8	Grundlagen der Linguistik		5
M9	Grundlagen HNO, Phoniatrie und Neurologie		10
M10	Grundlagen Logopädische Diagnostik, Intervention und Beratung		20
Erweiterte Fachkompetenzen (75 CP)			
Pflichtbereich			

M11	Neuroanatomie/-physiologie, Neuropathoanatomie/ - physiologie	7,8	10
M12	Erweiterte neurowissenschaftlich therapeutische Interventionen	7,8	15
M13	Einführung in gesundheitspsychologische Interventionen 1 -Präventive Ansätze	7,8	10
Wahlbereiche (1 aus 2)			
1. Gesundheitspsychologie			
M14G	GL der Gesundheitspsychologie	7	5
M15G	Einführung in gesundheits-psychologische Interventionen 2 - Psychologische Beratungsansätze	8	5
2. Medizinpädagogik			
M14M	Fachdidaktik und Methodik der Therapie- und Gesundheitsberufe	7,8	10
M16	Praktikum		30
Management / Wissenschaftliche Kompetenz (15 CP)			
M17	Evidence-Based-Medicine und Anwendung von Forschungsmethoden	7	5
M18	Bachelorarbeit mit Kolloquium	8	10
Gesamt		180	
Summe ausbildungsbegleitend		45	
Summe Vollzeit		60	
Summe Anrechnung		75	

Tabelle 2: Modulübersicht

Im Modulhandbuch (Anlage 3) werden die Modultitel, die Modulgruppe, die Modulverantwortlichen, der Angebotsturnus, die Dauer der Module, die Art und die Lage der Module im Studium sowie die Art des Moduls und der Lehrveranstaltungen und die Teilnahmevoraussetzungen genannt. Es werden Angaben zu den Inhalten des Moduls, den Qualifikationszielen und dem angestrebten Kompetenzerwerb gemacht. Darüber hinaus werden der Workload, die Kontaktzeit und das Selbststudium ausgewiesen. Außerdem beinhalten die Modulbeschreibungen die zu vergebenden ECTS, die Lernformen und die Prüfungsform. Die Rubrik Verwendbarkeit des Moduls gibt an, für welche Studiengänge das Modul konzipiert ist.

Die Module M1 – M6, M11, M14, M17, werden gemeinsam für die Bachelor-Studiengänge „Logopädie“, „Physiotherapie“ und „Ergotherapie“ angeboten. Studiengangspezifisch sind die anzurechnenden Module, die an der Fachschule absolviert werden, das Praktikum, das Modul M12 „Neuropsychologie und Gerontopsychiatrie“ und M13 „Einführung in gesundheitspsychologische Interventionen 1 -Präventive Ansätze“ und die beiden Module des Wahlbereichs „Gesundheitspsychologie“. Alle Module werden in Gruppen mit maximal 30 Studierenden durchgeführt, Vorlesungen können in einem Gesamtrahmen abgehalten werden (AoF 4).

Das Profil des Bachelor-Studiengangs „Logopädie“ beruht auf vier Kompetenzfeldern: Management und wissenschaftliche Kompetenzen, Berufsspezifische Fachkompetenzen, Berufsübergreifende Handlungskompetenzen und Erweiterte Fachkompetenzen.

Zum ersten Kompetenzfeld gehören die Module M1 „Wissenschaftliches Arbeiten“, M2 „Grundlagen Qualitätssicherung/ Qualitätsmanagement und Praxisimplementierung“, M3 „Geschichte und Entwicklung der Therapiewissenschaft“, M4 „Medizinmanagement I, II“ sowie M17 „Evidence-Based-Medicine und Anwendung von Forschungsmethoden“ und die Bachelor-Arbeit mit dem Kolloquium (M18).

Die Module M7, M8, M9, M10, die dem Kompetenzfeld Berufsspezifische Fachkompetenzen zugeordnet sind, werden an einer Fachschule erworben und auf das Studium angerechnet. Die Äquivalenz der Inhalte wird im Vorfeld des Vollzeitstudienabschnitts mittels einer Einstufungsprüfung erhoben. Inhaltlich umfassen sie die Themen „Grundlagen der Psychologie, Pädagogik, Soziologie und Gerontologie“, „Grundlagen der Linguistik“, „Grundlagen HNO, Phoniatrie und Neurologie“ und „Grundlagen Logopädische Diagnostik, Intervention und Beratung“.

Das Kompetenzfeld Berufsübergreifende Handlungskompetenzen wird durch die Module M5 „Ethik in Gesundheit und Medizin“ und M6 „interdisziplinäre Teamarbeit in der Gesundheitsversorgung“ abgebildet.

Im Kompetenzfeld der erweiterten Fachkompetenzen wird zunächst der Bereich Neurowissenschaften M11, M12; M13 behandelt. Neben Neuroanatomie und -physiologie sowie Neuropathoanatomie und -physiologie sind hier auch Erweiterte neurowissenschaftlich therapeutische Interventionen und die Ein-

führung in gesundheitspsychologische Interventionen 1 – Präventive Ansätze
Inhalt der Lehre.

Im Wahlbereich haben die Studierenden die Möglichkeit sich entsprechend ihrer Interessen oder beruflichen Ziele in M14 und M15 zu spezialisieren.

- Im Wahlbereich *Gesundheitspsychologie* werden vertiefte Kenntnisse über Theorien, Modelle und Forschungsergebnisse zu den wichtigsten Fragen der Gesundheitspsychologie vermittelt. Dabei werden u.a. wichtige Grundvoraussetzungen zum Aufbau und zur Gestaltung einer tragfähigen Therapeut-Patienten-Beziehung werden betrachtet und der Einsatz von Einzel-, Familien- oder Gruppenberatungssituationen erprobt.
- Der Wahlbereich *Medizinpädagogik* ist aufgrund der gestiegenen Anforderungen an Lehrende an Schulen für Gesundheitsfachberufe entstanden. Das Wahlpflichtmodul dient der Orientierung und soll einen Einstieg in die Medizinpädagogik im Zuge von Masterprogrammen ermöglichen.

M16 ist als Praxismodul mit 30 CP konzipiert. Im Rahmen der staatlichen Anerkennung der Berufsausbildung in der Berufsfachschule sind gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Logopädinnen und Logopäden insgesamt 2.100 Stunden praktische Ausbildung nachzuweisen, so die Hochschule. Mit dem erfolgreichen Staatsexamen an der Berufsfachschule am Ende der ausbildungsbegleitenden Studienphase werden 30 CP für das erfolgte Praktikum anerkannt.

Jedes Modul im Studiengang schließt mit einem Leistungsnachweis ab. Die modul- und semesterbezogene Zuordnung der Leistungsnachweise wird in der Studienordnung § 6 (Anlage 1) ersichtlich. Die zu erbringenden Leistungsnachweise orientieren sich an den Inhalten der Module und den zu erwerbenden Kompetenzen. Vorgesehen sind Klausuren, mündliche Prüfungsgespräche, Präsentationen, Projekte, Referate und Berichte sowie die Bachelorarbeit und das Kolloquium.

Die Modulprüfungen werden je nach Prüfungsform studienbegleitend abgelegt. Regelungen zu den Prüfungen und zur Abschlussarbeit finden sich in den Prüfungsordnungen (Anlage 1). Nicht bestandene Prüfungen dürfen laut § 13 der Rahmenprüfungsordnung zweimal wiederholt werden. Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anerkennung außerhoch-

schulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung in § 14 geregelt (vgl. Anlage 1). Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich im Gleichstellungskonzept (Anlage 7) und in der Rahmenprüfungsordnung § 6, § 7 und § 11.

Die Umrechnung der Noten in die ECTS-Grade ist unter § 10 Absatz 4 in der Rahmenprüfungsordnung geregelt (Anlage 1).

Bezogen auf didaktische Konzepte und vorgesehene Lehrmethoden wird seitens der Hochschule Wert darauf gelegt, dass die Studierenden die Fähigkeit erlangen, sich auf die zukünftigen beruflichen Anforderungen einzustellen, sich kontinuierlich neues Wissen selbstständig zu erarbeiten und „persönlichkeitsunterstützende Instrumente“ zur Verfügung zu haben. Grundlegendes Prinzip der Hochschule ist die methodische Vielfalt: Erfahrungsbezogene (bspw. biographisch-reflexive Methoden), problemorientierte (bspw. Situations- und Fallarbeit) und handlungsorientierte Methoden (bspw. Projektmethode) kommen im Studiengang zum Einsatz. Die Modulinhalte werden durch verschiedene Lehrmethoden vermittelt, vorwiegend Übungen, Seminare und praktische Projekte. Dabei wird laut Hochschule insbesondere bei dem Erwerb von spezifischen Methodenkompetenzen und persönlichen Kompetenzen auf Seminare und Übungen in kleinen Gruppen geachtet.

Fernstudienanteile sind im Studiengang nicht vorgesehen. Die Hochschule verfolgt aber einen Blended-Learning-Ansatz. Dieser geht von einem Mix traditioneller nicht-elektronischer und neuer elektronischer Lehr- und Lernformen aus. Mit dem Blended-Learning-Ansatz werden verschiedene Lehrformen wie klassisches Selbststudium, Präsenzstudium, computergestütztes Training (CBT) und webbasiertes Training (WBT) zusammengeführt und in einem ganzheitlichen Lehrkonzept integriert. Das Konzept Blended-Learning befindet sich in den Anlagen (Anlage 12).

Auslandsaufenthalte im Studium werden gefördert. Bei der Gestaltung eines Auslandsaufenthaltes erhalten die Studierenden Unterstützung durch das Career Center, das Praktikumsbüro und das International Office. Fachspezifisches Englisch als Vorbereitungskurs für Auslandsaufenthalte wird angeboten. Im Rahmen des Praxismoduls besteht die Möglichkeit, ein logopädisches Praktikum im Ausland zu absolvieren, um europaweite Erfahrungen zu sammeln.

Die aktuellen Forschungsschwerpunkte und Forschungsprojekte der MSH Medical School Hamburg, einschließlich Projektleiterinnen und Projektleiter, Laufzeit und Drittmittelvolumen, sind ausführlich im Forschungskonzept beschrieben (Anlage 6). Die MSH hat im Forschungsschwerpunkt Interdisziplinäre Versorgungsforschung einen Forschungsbereich zu den Themen Prävention, Gesundheitsförderung und Sportmedizin gebildet, der im weitesten Sinne Projekte aus den Feldern Physio-/Ergotherapie, Sportpsychologie, Sportmedizin und Frühförderung beinhaltet. Zentral sind dabei Fragen der Identifikation, Integration und Förderung von Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigungen. Mit dem geplanten Studiengang Medizin ergibt sich die Möglichkeit, Synergien zu schaffen und weitere anwendungsorientierte Projekte bei körperlichen Beeinträchtigungen zu entwickeln und zu implementieren (AoF 7).

Folgende ausgewählte Forschungsprojekte werden derzeit durchgeführt oder sind in Vorbereitung:

- Wissenschaftliche Begleitung eines Forschungsprojekts zum Thema Evaluation der Intensivtherapie SAS für Kinder und Jugendliche,
- Doppelaufgaben und Stottern – Transfer von Sprechtechniken in den Alltag (im Bereich Studium und Forschung als Forschungsthema für Bachelorarbeiten),
- Nichtmedikamentöse Verfahren in der Demenztherapie (Sammelband, geplant),
- Wissenschaftliche Begleitung einer Studie zum Thema Dysphagie bei Kindern mit schweren und mehrfachen Behinderungen,
- Early Inclusion von behinderten Kindern oder Kindern, die von Behinderung bedroht sind.

Die Hochschule sieht Gleichstellung als umfassende Querschnittsaufgabe in Forschung, Lehre und Studium sowie auf allen Entscheidungsebenen. Zur Sicherung der Chancengleichheit werden vielfältige Unterstützungs- und Beratungsangebote wie Qualifikationsprogramme, interne Zielvereinbarungen oder Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen (näheres im Gleichstellungskonzept Anlage 7).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum Bachelor-Studiengang sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung unter § 2 und in der Studienordnung unter § 2 dargelegt (vgl. Anlage 1). Sie sind für den ausbildungsbegleitenden Abschnitt und den Vollzeitabschnitt des Studiums unterschiedlich geregelt.

Für die Aufnahme des Bachelor-Studiengangs „Logopädie“ müssen die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 37 HmbHG erfüllt sein. Zudem müssen die Studierenden den Ausbildungsvertrag mit einer Berufsfachschule für Logopädie vorweisen. Für die Zulassung in den nach dem ausbildungsbegleitenden Abschnitt folgenden 2-semesterigen (Vollzeit-) Studienabschnitt müssen die Studierenden folgende Voraussetzungen nachweisen:

- die staatliche Anerkennung des Berufsabschlusses und
- die Berufserlaubnis als Logopädin / Logopäde,
- erfolgreich absolvierte Module des ausbildungsbegleitenden Studienabschnittes (Nachweis der Prüfungsleistungen),
- Einstufungsprüfung und Anerkennung der Praktika.

Zusätzlich wird mit jeder Bewerberin und jedem Bewerber ein Aufnahmegespräch geführt. Die Rahmenbedingungen für das Auswahlverfahren sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung (vgl. Anlage 1) § 6 dargelegt.

Studienbewerberinnen und -bewerber mit Berufserfahrung können laut § 2 der Zulassungs- und Auswahlordnung in einer Einstufungsprüfung nachweisen, dass die Inhalte des ersten Studienabschnittes bereits bekannt sind. Die Studiendauer reduziert sich dadurch. Übersteigt die Anzahl der Studienbewerber, die die Einstufungsprüfung bestanden haben, die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, so wird die Studienplatzvergabe nach einem Punktesystem entschieden.

Im Falle einer Diskrepanz zwischen dem Angebot und der Nachfrage haben behinderte und chronisch kranke Studienbewerberinnen und Studienbewerber die Möglichkeit, einen Antrag auf die sofortige Zulassung zu stellen. Diesem Antrag kann stattgegeben werden, sofern durch ein fachärztliches Gutachten nachgewiesen wird, dass den Bewerberinnen und Bewerbern eine Wartezeit nicht zumutbar ist (vgl. Gleichstellungskonzept Anlage 7).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Das Department Therapiewissenschaften verfügt über vier festangestellte Professuren (2,5 VZÄ). Insgesamt 83 % der Lehre wird von professoralen hauptamtlich Lehrenden abgedeckt (Lehrverflechtungsmatrix Anlage 4). Der prozentuale Anteil der Lehre im zu akkreditierenden Bachelor-Studiengang, der von Professorinnen und Professoren der MSH erbracht werden muss, erfüllt somit die Vorgaben des Anerkennungsbescheides der Behörde für Wissenschaft und Forschung (50 %). Die Professorinnen und Professoren werden über ein Berufungsverfahren besetzt (Berufungsordnung in Anlage 1).

Lehrbeauftragte werden unter Beachtung von § 26 HmbHG und § 10 der Grundordnung der MSH Medical School Hamburg verpflichtet.

Die MSH Medical School Hamburg unterstützt die Professionalisierung ihrer Lehrenden durch das Einbinden wissenschaftlicher Weiterbildung in regelmäßige Klausurtagungen. Das Programm zur Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter findet sich in Anlage 16.

Im administrativen Bereich der MSH ist Personal im Umfang von 19,5 Vollzeitstellen beschäftigt (z.B. Studienberatung, Sekretariate, Bibliothek, Career Service, Prüfungswesen / Studienorganisation, Marketing, Projektassistenz) (vgl. Antrag, 2.2.1).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag ist eine Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigelegt.

Die beiden Hochschulgebäude der MSH Medical School Hamburg stehen in der HafenCity von Hamburg. Der Hochschule stehen fünf Stockwerke mit insgesamt 3.600 qm und ausgestattete Seminar- und Praxisräume zur Verfügung. Die Verwaltungszentrale verfügt über weitere 1.613 qm Fläche. Ein Hörsaal für 290 Personen kann genutzt werden.

Es ist eine Bibliothek mit PC-Arbeitsplätzen für Studierende sowie zahlreiche Aufenthaltsbereiche mit PC-Arbeitsplätzen vorhanden. Die Studierenden können zur Selbstverpflegung zwei Küchen nutzen oder die Mensa im Erdge-

schoß besuchen. Parkplätze und Fahrradabstellplätze sind in der Tiefgarage vorhanden.

Kernstück der IT-Infrastruktur im Bereich der Lehre und in der Verwaltung ist der „Virtual Campus“ der MSH Medical School Hamburg, der auf der Basis des Campus-Management-Systems „TraiNex“ betrieben wird. Den Studierenden des zu akkreditierenden Studiengangs steht dabei ein geschlossener Bereich im Internet zur Verfügung. Alle Studierenden erhalten zu Beginn des ersten Semesters die Zugangsdaten zum Virtual Campus. Außerdem steht den Studierenden und Lehrenden für den eigenen Laptop ein WLAN-Netz zur Verfügung, das den Zugriff auf den Virtual Campus jederzeit auch von extern ermöglicht. Der Virtual Campus bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich direkt mit ihren Lehrenden, ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen, dem Hochschulmanagement und dem Prüfungsbüro in Verbindung zu setzen. Sie können Prüfungsstatistiken einsehen oder haben Zugriff auf den Bibliotheksbestand und digital aufbereitete Literatur und Unterrichtsmaterialien zu den Lehreinheiten. Projektergebnisse können im Archiv recherchiert werden. Studentische Arbeitsgruppen haben eigene Verzeichnisse zur gemeinsamen Dateiverwaltung im Rahmen von Projektarbeiten. Diese Grundfunktionen werden durch verschiedene synchrone und asynchrone E-Learning-Instrumente ergänzt (virtueller Klassenraum, virtual meetings und Diskussionsforen). Zu den Details siehe das Konzept Blended Learning (Anlage 11).

Die MSH Medical School Hamburg verfügt über eine „wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag“, die in erster Linie der Informationsversorgung der Lernenden und Lehrenden an der Hochschule dienen soll, so die Antragsteller. Der Bestand für den regulären Studienbetrieb in allen Studiengängen beläuft sich derzeit auf ca. 3.800 Medieneinheiten. Für die Bachelor-Studiengang „Logopädie“ gibt es am Standort Hamburg des Departments Therapiewissenschaften einen speziellen Medienbestand. Unter anderem wird die Zeitschrift "Sprache – Stimme - Gehör" abonniert, außerdem werden fachübergreifend die Zeitschriften "Neuroreha" und "Neurorehabilitation & Neural Repair" angeboten (AoF 6).

Mittels Fernleihe können auch die Bücherbestände der beiden Partnerhochschulen genutzt werden. Die Kooperation mit dem Studierendenwerk Hamburg ermöglicht den Studierenden darüber hinaus die Mitbenutzung aller „universitären Bibliotheken“ in Hamburg. Die Nutzung der Serviceleistungen der jeweili-

gen Bibliotheken ist in der Regel für die Studierenden der MSH Medical School Hamburg kostenlos, so die Antragsteller. Testverfahren, Fachzeitschriften, Zugang zu Datenbanken und Bestand, technische Ausstattung und Kooperationen mit wissenschaftlichen Bibliotheken und die Öffnungszeiten der Bibliothek werden ausführlich im Bibliothekskonzept dargestellt (Anlage 13).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die MSH Medical School Hamburg misst der Qualität von Studium und Lehre eine hohe Bedeutung bei. Um die eigenen Qualitätsansprüche umzusetzen wurde bereits in der Gründungsphase ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, welches sich an den Eckpunkten der EFQM (Foundation for Quality Management) orientiert.

In ihrem Konzept zur Qualitätssicherung (Anlage 8) beschreibt die Hochschule auf allen Dimensionen des EFQM-Modells die Bestandteile und Maßnahmen, die zur Zielerreichung der Qualitätsziele geplant sind. Verantwortlich für das Qualitätsmanagement und die externe und interne Qualitätssicherung ist das Rektorat. Hier werden die Qualitätspolitik und die Qualitätsziele unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Akademischen Senats festgelegt. Der Studierendenrat (StuRa) als studentisches Vertretungsorgan vertritt die Studierenden gegenüber der Hochschule und kümmert sich in diesem Rahmen vor allem um organisatorische Belange. In jedem Semester findet ein Round Table zu einem von den Studierenden vorgeschlagenen Thema statt. Der Round Table dient dem Austausch zwischen Studierenden, Professoren, der Hochschulleitung und dem Hochschulmanagement.

Aktuell werden folgende Instrumente zur Qualitätssicherung eingesetzt: Akkreditierungen, Evaluation der Erstsemester, der Lehre, der Serviceeinrichtungen, der Absolvierenden und der Alumni. Statistische Daten zum Studiengang wie Interessentinnen- und Interessenten- und Anmeldezahlen für den Studiengang werden ebenfalls erfasst.

Die Inhalte der Lehrveranstaltung werden in einem Seminarbuch dokumentiert. Die Selbststudienzeit im Rahmen der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, die Prüfungsvorbereitungszeit und die Zeit des Literaturstudiums geben die Studierenden selbsteinschätzend in das dafür vorgesehene Onlineformular ein (AoF 2). Aufgrund der geringen Teilnehmerzahlen ($n = < 5$) kann die Beurteilung des Workloads im Studiengang „Logopädie“ nicht für die bisher

dargestellten Module aufgezeigt werden, so die Hochschule (Evaluierungsbericht Anlage 9). Zukünftig soll die Workload-Erhebung im Trainex durch eine systematische Erhebung der Zeitlast ergänzt werden.

In Absprache mit dem Rektorat werden Lehraufträge an geeignete Lehrende (freie Mitarbeitende) erteilt. Alle in der Lehre Tätigen unterstützt der Leitfaden für Lehrende (internes Arbeitsdokument). Um die Qualität der Lehre zu gewährleisten, wird den Lehrenden ein Programm zur Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Schwerpunkt Hochschuldidaktik angeboten.

Die Lehrevaluation wird in Form der Einzelevaluation (bezogen auf alle Lehrveranstaltungen) über das Campus-Verwaltungssystem TraiNex durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Evaluierungsbericht in der Anlage 9 aufgeführt. Die Lehrenden sind gehalten, die Evaluationsergebnisse kritisch zu reflektieren und gegebenenfalls Änderungen und Verbesserungen einzuleiten. Die Hochschule erläutert, dass die quantitativen Evaluationsergebnisse insgesamt aufgrund des geringen Rücklaufs nicht aussagekräftig sind. Im Hinblick auf die weitere Studiengangsevaluation wurden laut Hochschule Umstrukturierungen zur Verbesserung der Umfrageteilnahme z.B. postalische Befragung identifiziert.

Die Fragebogen zur Evaluation der Lehrveranstaltungen, zur Evaluierung des Praktikums und zur Erfassung der Mitarbeitendenzufriedenheit und ein Handzettel zum Beschwerdemanagement sind dem Antrag beigelegt (siehe Anlage 8, Untieranlagen).

Die Hochschule erläutert, dass die Evaluationsergebnisse insgesamt aufgrund des geringen Rücklaufs nicht aussagekräftig sind. Ansatzpunkte sieht sie in der Verbesserung der Betreuungssituation in einzelnen Modulen, der verbesserten Auswahl der Lektüre in den Lehrveranstaltungen, sowie der Optimierung der Kommunikationsprozesse zwischen Studierenden und Lehrenden.

Die Homepage der MSH Medical School Hamburg gibt Studieninteressierten einen breiten Überblick über die Studiemöglichkeiten an der MSH Medical School Hamburg und an dem Department Therapiewissenschaften. Neben den Inhalten, Abläufen und Besonderheiten der einzelnen Studiengänge lernen die Besucher die MSH Medical School Hamburg als Campus kennen.

Das Betreuungsangebot der Hochschule für die Studierenden umfasst, neben individueller Beratung, Seminargruppenleiter/innen, die die Studierenden vom

Zeitpunkt der Entscheidung an der MSH zu studieren, bis zum erfolgreichen Abschluss des Studiums und Eintritt ins Berufsleben, unterstützen.

Weiterhin gibt es einen Career Service (mit der Aufgabe, die Schnittstelle zwischen Studium und Beruf zu gestalten), die virtuelle Betreuung per Campus-Verwaltungssystem TraiNex, Tutorien (zur Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, zur Unterstützung in lernintensiven Fächern und zur Vorbereitung von Prüfungen), ein Psychosocial Service Center (psychosoziale Erstberatung) sowie die Studienberatung durch die Lehrenden.

Die Informationen zum Thema Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung oder chronisch Kranke sowie ausländische Studierende und Personen mit Migrationshintergrund sind im Antrag zusammengefasst und im Konzept für Chancengleichheit beschrieben. Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sind ebenfalls im Konzept für Chancengleichheit dargestellt (Anlage 7).

Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung (§ 6 Abs. 3, § 7 Abs. 3, § 11 Abs. 3) geregelt (siehe Anlage 1).

2.4 Institutioneller Kontext

Die MSH Medical School Hamburg ist eine seit dem 10.11.2009 staatlich anerkannte, private Hochschule für Gesundheit und Medizin mit Sitz in der HafenCity in Hamburg. Die Hochschule verfolgt das Ziel „der interprofessionellen Verknüpfung der hochschulischen Ausbildung, der Forschung und der Etablierung beruflicher Karrierewege der Gesundheitsberufe einschließlich der Mediziner“. Der Studienbetrieb an der Fakultät Gesundheit wurde zum Wintersemester 2010/2011 und an der Fakultät Humanwissenschaften zum 01.07.2013 aufgenommen. Die Fakultät Gesundheit arbeitet mit dem Status einer Fachhochschule stark anwendungsorientiert. Sie bietet Studiengänge mit hoher Arbeitsmarktorientierung in Teilzeit- und in Vollzeitstudienmodellen für Schulabgängerinnen und Schulabgänger, aber auch für Berufstätige an. Die Fakultät Humanwissenschaften ist als wissenschaftliche Hochschule mit universitärem Status in Lehre, Forschung und wissenschaftlicher Weiterbildung forschungsorientiert ausgerichtet. Der Bachelor-Studiengang „Logopädie“ ist an der Fakultät Gesundheit angesiedelt. Die Fakultät verfügt aktuell über ca. 794 Studierende in 11 Bachelor- und zwei Master-Studiengängen.

Die institutionelle Struktur der Hochschule ist im Antrag skizziert. Die fachlich-disziplinäre Struktur der Hochschule, deren Grundlage die Prozesse Strategieentwicklung, administrative Prozesse, akademische Prozesse und Qualitätssicherung sind, ist in der Grundordnung verankert (Anlage 1).

Die Aufgaben und Kompetenzen der Leitungsorgane und Gremien, genauso wie die Mitwirkungsmöglichkeiten der Lehrenden, der Studierenden und der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule sind ebenfalls in der Grundordnung definiert (siehe Anlage 1) und im Antrag beschrieben. Das Organigramm, die Biografien der Hochschulleitung sowie des wissenschaftlichen Lehrpersonals (einschließlich Lehrtätigkeit und Publikationen) sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University zur Akkreditierung eingereichten ausbildungsbegleitenden Bachelor-Studiengang „Logopädie“ fand gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung der Bachelor-Studiengänge „Ergotherapie“ und „Physiotherapie“ am 14.04.2016 an der MSH Medical School Hamburg statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Norina Lauer, Hochschule Fresenius Idstein

Frau Prof. Dr. Jutta Rübiger, Alice Salomon Hochschule Berlin

Frau Prof. Dr. Katharina Scheel, Fachhochschule Kiel

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Markus Krause, AOK-Klinik Stöckenhöfe, Wittnau

als Vertreter der Studierenden:

Herr Frank Homp, Fachhochschule Bielefeld

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studien-

gängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachterinnen und Gutachter gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der MSH Medical School Hamburg, Fakultät Gesundheit, angebotene Studiengang „Logopädie“ ist ein ausbildungsbegleitender Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein acht Semester Regelstudienzeit umfassendes ausbildungsbegleitendes Studium konzipiert. In einer ersten Studienphase von sechs Semestern sind die Studierenden in den Vorlesungszeiten an fünf Blockwochenenden Freitagnachmittag und Samstag in den Lehrveranstaltungen anwesend (es werden in sechs Studienhalbjahren insgesamt 45 CP erworben). In der zweiten Studienphase, ab dem siebten Semester wandelt sich die Studienform von einem Teilzeit- in ein Vollzeitstudium (30 CP pro Studienhalbjahr). Parallel zum Studium verläuft die Ausbildung an einer staatlich anerkannten Berufsfachschule und führt bei Erfolg nach drei Jahren zum Abschluss als Logopädin bzw. als Logopäde. Zulassungsvoraussetzung für die anschließenden zwei Semester Vollzeitstudium (60 CP) ist die staatliche Anerkennung als Logopädin oder als Logopäde und damit die Berufserlaubnis. Insgesamt werden im Studiengang 75 CP für die Ausbildung zur Logopädin bzw. Logopäde auf das Studium angerechnet.

Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Davon werden 3.150 Stunden an der Hochschule absolviert, 1.180 Stunden sind dem Präsenzstudium und 1.970 Stunden dem Selbststudium zuzurechnen. Der Studiengang ist in 18 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad Bachelor of Science (B.Sc.) abgeschlossen. Für die Aufnahme im Bachelor-Studiengang „Logopädie“ müssen die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 37 HmbHG erfüllt sein. Zudem müssen die Studieren-

den den Ausbildungsvertrag mit einer Berufsfachschule für Logopädie vorweisen. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2011 / 2012.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter

Die Gutachterinnen und Gutachter trafen sich am 13.04.2016 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 14.04.2016 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachterinnen und Gutachter wurden von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultäten, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden aus den drei zu begutachtenden Bachelor-Studiengängen.

Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachterinnen und Gutachter verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass (unter Einbeziehung der von der Hochschule angemieteten Räume) hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachterinnen und Gutachtern die nachfolgend genannten weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Broschüre „Die Bachelor-Studiengänge „Physiotherapie“, „Ergotherapie“ & „Logopädie“,
- Liste mit Kooperationsschulen,
- Listung der Themen der Bachelor-Arbeiten,
- Bachelor-Arbeiten.

3.3.1 Qualifikationsziele

Die MSH Medical School Hamburg GmbH - University of Applied Sciences and Medical University verfolgt seit ihrer Gründung im Jahr 2009 ein transdisziplinäres

näres Hochschulkonzept mit dem Ziel, unterschiedliche Studiengänge im Gesundheitsbereich anzubieten. Die Fakultät Gesundheit der MSH Medical School Hamburg hat den Status einer Fachhochschule und zeichnet sich durch einen hohen Praxisbezug aus. Im Jahr 2013 wurde die Fakultät Humanwissenschaften mit universitärem Status genehmigt, momentan läuft hier der Antrag beim Wissenschaftsrat über die Zulassung eines Medizinstudiengangs. Eine gemeinsame Ausbildung mit Medizinern an einem Campus wäre auch nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter eine Bereicherung für die Therapieausbildung, sofern curriculare Verbindungen zwischen den Studiengängen hergestellt werden. Aktuell bietet die Hochschule neben den drei Therapiestudiengängen „Physiotherapie“, „Ergotherapie“ und „Logopädie“ gesundheitsbezogene Studiengänge unter anderem in den Bereichen Psychologie, Medizinpädagogik und Soziale Arbeit an.

Das Department „Therapiewissenschaften“ mit den ausbildungsbegleitenden Bachelor-Studiengängen „Physiotherapie“, „Ergotherapie“ und „Logopädie“ ist mit aktuell 130 Studierenden z.B. gegenüber dem Department „Psychologie“ mit 1.000 Studierenden ein kleines Department an der Hochschule. Die Hochschule erläutert, dass dennoch gerade dem Therapiebereich, mit seinen sehr engagierten und zielgerichteten Studierenden, im Sinne des Ansatzes der Hochschule für eine transdisziplinären Versorgung auszubilden eine zentrale Bedeutung zukommt.

In naher Zukunft plant die Hochschule den Aufbau eines neuen 2.000 m² großen Campus „Soziales & Therapiewissenschaften“, ebenfalls in der HafenCity in Hamburg. Hier sollen die Studiengänge „Soziale Arbeit“, Transdisziplinäre Frühförderung“ sowie die drei ausbildungsbegleitenden Bachelor-Studiengänge „Physiotherapie“, „Ergotherapie“ und „Logopädie“ unter einem Dach unterrichtet werden. Die zwei mit den Therapiestudiengängen kooperierenden Fachschulen für Ergotherapie und Physiotherapie des Instituts für praxisorientierte Weiterbildung (IPW)“ werden dann ebenfalls ab dem 01.09.2016 hier ansässig. Die Hochschule erläutert, dass die Kooperationen mit den Fachschulen in den Studiengängen nur auf der organisatorischen Ebene und nicht auf der inhaltlichen Ebene stattfinden. Nach dem Umzug auf den neuen Campus, könnte sich die Hochschule aber auch vorstellen, gemeinsam mit den kooperierenden Schulen primärqualifizierende Studiengänge zu konzeptionieren. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen diesen Ansatz unbedingt weiterzuverfolgen.

Der Bachelor-Studiengang „Logopädie“ ist vor vier Jahren in einer ausbildungsbegleitenden und einer Teilzeitvariante gestartet. Die Teilzeitvariante wurde an der Hochschule bislang nicht nachgefragt, so dass zukünftig nur noch die berufsbegleitende Variante angeboten wird. Das Studiengangskonzept wurde im Jahr 2015 aufgrund der Erfahrungen mit den ersten Kohorten von neun auf acht Semester reduziert. Die Studierenden starten jetzt im gleichen Semester mit dem Studium und der Ausbildung. Laut Hochschule hat sich der zeitversetzte spätere Beginn des Studiums für die Identifikation mit der Rolle als Studierende als nachteilig erwiesen. Vorteil des nun gleichzeitigen Beginns könnte sein, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Anfang an eine hochschulische Sozialisation erfahren und sich als Studierende bezeichnen. Auch nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter ist ein hochschulisches Umfeld für eine akademische Sozialisation unabdingbar.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sind die Berufschancen für akademisch qualifizierte Logopädinnen und Logopäden derzeit, nicht zuletzt aufgrund des Fachkräftemangels in diesem Bereich, als gut einzuschätzen. Inwieweit die Stellenbeschreibungen der zukünftigen Arbeitsplätze auch eine akademische Ausbildung mit entsprechender Vergütung voraussetzen, lässt sich (noch) nicht beurteilen. Die Studierenden berichten von einer positiven Resonanz auf die akademische Ausbildung bei potentiellen Arbeitgebern.

Im Flyer der Hochschule und auf der Homepage sieht die Hochschule die späteren Arbeitsfelder der Therapiewissenschaften ggf. nach einem Master-Studiengang in den Bereichen Lehre, Praxis, Forschung und Gesundheitspolitik & Management. Die Gutachterinnen und Gutachter weisen die Hochschule darauf hin, dass der Bachelor-Abschluss nicht primär zu Aufgaben in der Lehre oder der Forschung qualifiziert. Das sollte den Interessentinnen und Interessenten sowohl in Beratungsgesprächen als auch über die Homepage und den Flyer klar kommuniziert werden.

Laut Prüfungsordnung ist das Ziel des ausbildungsbegleitenden Bachelor-Studiengangs „Logopädie“ wissenschaftlich und praktisch in der Logopädie ausgebildete Therapeuten und Therapeutinnen auszubilden. Das Profil des Studiengangs beruht auf vier Kompetenzfeldern: Management und wissenschaftliche Kompetenzen, Berufsspezifische Fachkompetenzen, Berufsübergreifende Handlungskompetenzen und Erweiterte Fachkompetenzen. In dem Kompetenzfeld der erweiterten Fachkompetenzen liegt der Schwerpunkt auf

dem Bereich Neurowissenschaften. Die Hochschule erläutert, dass sich der neurowissenschaftliche Pflichtbereich des Studiengangs vor dem Hintergrund der Kooperation mit der Helios Klinik entwickelt hat. Zusätzlich können sich die Studierenden in einem der zwei Wahlpflichtbereiche „Gesundheitspsychologie“ und „Medizinpädagogik“ spezialisieren. Die Studierenden finden die Vertiefung in einem der zwei Bereiche sehr sinnvoll, würden sich aber wünschen, bereits in den ersten sechs ausbildungsbegleitenden Semestern einen Einblick in die Vertiefungsrichtungen zu erhalten. Insbesondere in den Schwerpunktgebieten wird die Persönlichkeitsentwicklung und die Motivation zu gesellschaftlichem Engagement gefördert, indem sie sich mit ihren persönlichen Kompetenzen auseinandersetzen und prüfen müssen, inwiefern sie zukünftig stärker in den Bereichen Gesundheitspsychologie oder Medizinpädagogik tätig sein möchten. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Hochschule zu prüfen, inwieweit die Vertiefungsmöglichkeiten gemäß den Wünschen der Studierenden im Studiengang noch ausgebaut werden können.

Grundsätzlich steht nach Angaben der Studierenden in dem hochschulischen Teil der Ausbildung, im Vergleich zur fachschulischen Ausbildung, der Prozess des Clinical Reasoning deutlich im Vordergrund. Sie werten die Möglichkeit zur wissenschaftlichen, ethischen und berufspolitischen Reflexion des therapeutischen Handelns während des Studiums für sich als besonders bereichernd und spannend. Sie regen an, eventuell zusätzlich auch ein kleines Modul zur Berufspolitik zu konzipieren. Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter kann sich eine intensive Auseinandersetzung mit den historischen und politischen Rahmenbedingungen positiv auf die Entwicklung des beruflichen Selbstverständnisses auswirken. Nach Möglichkeit wünschen sich die Studierenden in der ersten ausbildungsbegleitenden Phase des Studiengangs an den Blockwochenenden mehr Vielfalt. Sie berichten, dass an den Präsenztagen nur die Inhalte eines Moduls thematisiert werden.

Bezogen auf die Qualifikationsziele im Studiengang würdigen die Gutachterinnen und Gutachter den interprofessionellen Ansatz, der gemeinsame Module mit den anderen beiden Therapiestudiengängen vorsieht, und der einzelne Schwerpunkte aus dem vorhandenen Spektrum der Hochschule in den Studiengang integriert. Sie halten jedoch den Umfang der fachspezifischen Qualifikationsziele für eine fundierte Ausbildung im Bereich „Logopädie“ insgesamt für zu gering. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Hochschule daher dringend einen stärkeren Anwendungsbezug in den einzelnen Modulen

herzustellen bzw. eine Ausweitung der logopädischen Anteile im Studiengangskonzept zu prüfen (siehe auch Kriterium 3).

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen, die sowohl fachliche Aspekte als auch die wissenschaftliche Befähigung umfassen. Durch die gezielt interprofessionellen Elemente im Studiengangskonzept haben auch überfachliche Aspekte ihre Relevanz. Die Gutachterinnen und Gutachter schätzen die Qualifikationsziele als adäquat ein und kommen zu der Einschätzung, dass der Studiengang zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachterinnen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der vorliegende Bachelor-Studiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind 18 Module vorgesehen, die einen Umfang von fünf bis 30 CP (Praxis) aufweisen. Für das Abschlussmodul werden 10 CP vergeben. In der Regel werden die Module innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen. Ausnahme – für die Gutachterinnen und Gutachter nachvollziehbar – ist das Modul 1 „Wissenschaftliches Arbeiten“, welches sich über drei Semester erstreckt. Mobilität ist für Studierende in ausbildungsbegleitenden Therapiestudiengängen und bei berufstätigen Studierenden schwierig zu realisieren. Eine Studierende vor Ort schildert, dass sie gerne ein Auslandssemester absolviert hätte, das International Office und die Studiengangsleitung sich auch engagiert haben, aber vergleichbare Studienkonzepte und Module im gewünschten Ausland nicht angeboten werden. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Hochschule hier weiterhin nach Kooperationsmöglichkeiten im Ausland zu suchen, um den Studierenden ein Auslandssemester zu ermöglichen.

Die Gutachterinnen und Gutachter kommen zu der Einschätzung, dass der Studiengang (1) den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 21.04.2005 in der derzeit gültigen Fassung, (2) den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie (4) der ver-

bindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat entspricht.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums somit erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der Bachelor-Studiengang „Logopädie“ ist vor vier Jahren in einer ausbildungsbegleitenden und einer Teilzeitvariante gestartet. Die Teilzeitvariante wurde an der Hochschule bislang nicht nachgefragt, so dass zukünftig nur noch die berufsbegleitende Variante angeboten wird. Das Studiengangskonzept wurde im Jahr 2015 aufgrund der Erfahrungen mit den ersten Kohorten von neun auf acht Semester reduziert. Die Studierenden starten jetzt im gleichen Semester mit dem Studium und der Ausbildung. Laut Hochschule hat sich der zeitversetzte spätere Beginn des Studiums für die Identifikation mit der Rolle als Studierende als nachteilig erwiesen. Vorteil des nun gleichzeitigen Beginns könnte sein, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Anfang an eine hochschulische Sozialisation erfahren und sich als Studierende bezeichnen. Auch nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter ist ein hochschulisches Umfeld für eine akademische Sozialisation unabdingbar.

Das Studiengangskonzept für den ausbildungsbegleitenden Bachelor-Studiengang „Logopädie“ umfasst die Vermittlung von fachspezifischem Wissen, die Vermittlung von bildungsspezifischem Wissen sowie von methodischen und generischen Kompetenzen und sieht aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter adäquate Lehr- und Lernformen vor. Ferner kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu der Einschätzung, dass die einzelnen Module innerhalb der verschiedenen Kompetenzfelder stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufeinander aufbauen.

Die Hochschule orientiert sich hinsichtlich der zu vermittelnden Kompetenzen an dem deutschen Qualifikationsrahmen (DQR). Im Bachelor-Studiengang „Logopädie“ soll die Niveaustufe 6 erreicht werden. Das Studiengangskonzept sieht vor, insgesamt 75 CP (davon 30 CP für die in der praktischen Ausbildungsphase erworbenen Kompetenzen) aus der Ausbildung als Logopädin oder Logopäde anzurechnen. Bislang erfolgte die Anrechnung der in den Fachschulen und in der Praxis erworbenen Kompetenzen individuell, mittels einer Einstufungsprüfung vor der Vollzeitphase. Die Hochschule erläutert vor Ort, dass bei

dieser Einstufungsprüfung letztlich noch einmal das abgeprüft wurde, was bereits bei der staatlichen Anerkennung des Berufsabschlusses geprüft wird. Auf die Einstufungsprüfung möchte die Hochschule aus diesem Grund zukünftig verzichten. Der Wegfall der Einstufungsprüfung ist in den Ordnungen neu zu regeln. Die Kompetenzen, die angerechnet werden, müssen im Diploma Supplement ausgewiesen werden.

Die Gutachterinnen und Gutachter diskutieren mit der Hochschule in diesem Zusammenhang, was passiert, wenn die Studierenden die staatliche Anerkennung des Berufsabschlusses nicht erreichen. Hier besteht Konsens, dass die Konsequenz nur die Exmatrikulierung aus dem Studiengang bedeuten kann. Weiterhin wird diskutiert, wie die Hochschule sicherstellt, dass die auf das Studium angerechneten Kompetenzen in Art, Inhalt und Umfang das im Modulhandbuch beschriebene angestrebte Niveau 6 des DQR erfüllen. Die Gutachterinnen und Gutachter weisen darauf hin, dass sowohl bei dem theoretischen Unterricht als auch bei der Ausgestaltung und Betreuung der Praxisphasen in den Fachschulen große qualitative Unterschiede bestehen. Sie empfehlen der Hochschule dringend – vor dem Hintergrund einer nicht möglichen präventiven hochschulischen Einflussnahme auf die Qualitätssicherung der Erstausbildung – weiterhin eine Äquivalenzprüfung auf Hochschulniveau durchzuführen. Grundsätzlich empfehlen sie den Ansatz der primärqualifizierenden Studiengänge weiterzuverfolgen, da hier die Qualität des Studiengangs in der alleinigen Verantwortung der Hochschule liegt.

Des Weiteren merken die Gutachterinnen und Gutachter an, dass sich das Curriculum des Studiengangs noch stärker logopädisch ausrichten sollte, was sich dann auch in der Terminologie widerspiegeln sollte. Sie empfehlen der Hochschule sich dabei an dem interdisziplinären hochschulischen Fachqualifikationsrahmen für die therapeutischen Gesundheitsfachberufe in der Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie (FQR-ThGFB) zu orientieren. Das Konzept des interdisziplinären Lehrens der drei Therapieberufe des Departments sollte weiterverfolgt und inhaltlich wie didaktisch ausgebaut werden. Auch die Studierenden halten den interdisziplinären Austausch zwischen den drei Therapiestudiengängen für bereichernd (vgl. Kriterium 1).

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes für den vorliegenden Bachelor-Studiengang. Die Zugangsvoraussetzungen sind adäquat. Die Anerken-

nung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung in § 14 geregelt.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt. Der Wegfall der Einstufungsprüfung ist in den Ordnungen neu zu regeln. Die überarbeitete studiengangspezifische Prüfungsordnung ist einzureichen.

3.3.4 Studierbarkeit

Von einem Gesamtarbeitsaufwand von 5.400 Stunden im Studiengang sind 3.150 Stunden an der Hochschule zu erbringen, die sich in 1.180 Stunden Präsenzstunden und 1.970 Stunden Selbstlernzeit gliedern. In den ersten sechs Semestern werden ausbildungsbegleitend jeweils 7,5 CP (45 CP) erworben. Die folgenden zwei Semester werden als Vollzeitstudium (60 CP) angeboten.

In den Gesprächen mit den Studierenden stellte sich heraus, dass die sogenannte „Selbstlernzeit“ in der ersten Studienphase vorwiegend für die Ausbildung und während der Vollzeitphase für eine berufliche Tätigkeit in unterschiedlichem Umfang genutzt wird, auch weil weitgehend unklar ist, welche konkreten Lerninhalte Gegenstand des Selbststudiums sind. Laut Hochschule, den Evaluationsergebnissen und den befragten Studierenden ist der „überwiegende Teil der Studierenden“ im zweiten Studienabschnitt (z.T. mit bis zu 50 Prozent der Normalarbeitszeit) berufstätig, womit zumindest von einer hohen Belastung während der letzten beiden Semester auszugehen ist. Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter ist eindeutig Transparenz dahingehend herzustellen, dass eine Berufstätigkeit im Rahmen eines Vollzeitstudiums nicht bzw. nur sehr eingeschränkt möglich ist. Vor dem Hintergrund der gering genutzten Selbstlernzeit gehört dazu auch eine klare und stärkere Ausgestaltung der Selbststudienzeit z.B. mit Blended Learning Elementen und einer damit einhergehenden Überprüfung der Lernfortschritte durch die Lehrenden. Die Verzahnung von Präsenzzeiten, Selbststudium und ggf. E-Learning im Studiengang ist darzustellen. E-Learning-Anteile sollten transparent im Modulhandbuch ausgewiesen werden.

Vor Ort berichten die Studierenden positiv von sehr kleinen Studierendengruppen und einer guten und direkten Betreuung der Lehrenden durch kurze Wege.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen im Studiengang werden aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter durch das Aufnahmeverfahren hinreichend berücksichtigt (siehe auch Kriterium 3). Die Arbeitsbelastung wird von den Gutachterinnen und Gutachtern und Studierenden als hoch aber noch akzeptabel, die Prüfungsdichte als angemessen gewertet. Fachliche und überfachliche Studienberatung findet statt. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Die Hochschule ist barrierefrei zugänglich. Nach § 6 (3) der Rahmenprüfungsordnung kann ein Nachteilsausgleich beantragt werden.

Insgesamt kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu der Einschätzung, dass die Studierbarkeit des Studiengangs das Kriterium teilweise erfüllt ist. Der Workload, insbesondere die Selbstlernzeit, in der zweiten Studienphase (Vollzeitstudium) ist klarer auszugestalten. Die Verzahnung von Präsenzzeiten, Selbststudium und ggf. E-Learning im Studiengang ist darzustellen. E-Learning-Anteile sollten transparent im Modulhandbuch ausgewiesen werden.

3.3.5 Prüfungssystem

Die Prüfungen im Studiengang sind aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet und werden im Modulhandbuch aufgeführt. Prüfungsleistungen sind überwiegend Klausuren, Präsentationen oder Referate. Für jedes Modul an der Hochschule ist eine Prüfung vorgesehen. Die Studierenden betonen die gute Prüfungsvorbereitung seitens der Lehrenden. Nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Prüfungen geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen.

Sie bemerken jedoch, dass benotete Hausarbeiten als Prüfungsleistungen nicht vorgesehen sind. Es wird daher empfohlen, schriftliche Prüfungsformen einzusetzen, in denen die Studierenden das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten üben bzw. auch im Hinblick auf das Verfassen der Abschlussarbeit eine diesbezügliche Kompetenz aufbauen können.

Die Noten werden entsprechend den Vorgaben in § 8 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung gewichtet. Die Gutachterinnen und Gutachter kritisieren, dass die Gewichtung der einzelnen Module nicht ihrem Workload entspricht und empfehlen der Hochschule dies zu überdenken. Laut Hochschule

fließen in die Gesamtnote ausschließlich Leistungsnachweise, die an der Hochschule erbracht wurden, ein.

Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung in § 14 geregelt. Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich im Gleichstellungskonzept und in der Rahmenprüfungsordnung § 6, § 7 und § 11. Die Umrechnung der Noten in die ECTS-Grade ist unter § 10 Absatz 4 in der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Die Studienordnung und die Studiengangsspezifische Prüfungsordnung wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der ausbildungsbegleitende Bachelor-Studiengang „Logopädie“ wird in alleiniger Verantwortung der MSH Medical School Hamburg durchgeführt. Das Kriterium hat damit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz (siehe Kriterium 3).

3.3.7 Ausstattung

Die zwei Hochschulgebäude der MSH Medical School Hamburg stehen in der HafenCity von Hamburg. Die Räumlichkeiten wurden in den letzten Jahren sukzessive erweitert und dem Bedarf angepasst. Alle Räume sind barrierefrei zugänglich. Die Gutachterinnen und Gutachter schätzen die sächlichen und räumlichen Ressourcen als ausreichend ein. Besonders hervorzuheben ist das besondere Ambiente und die Lage in der HafenCity in Hamburg.

Das Department Therapiewissenschaften verfügt über vier festangestellte Professuren mit den Denominationen Therapiewissenschaften / Logopädie, Neurowissenschaften, Sportmedizin und Neurowissenschaften / Neurolinguistik. Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter stehen für die Lehre quantitativ und fachlich hinreichend viele Professorinnen und Professoren zur Verfügung. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Die MSH Medical School Hamburg verfügt über eine Präsenzbibliothek. Vor Ort geben die Studierenden an, dass der Bedarf an fehlender Fachliteratur an

die Hochschule gemeldet werden kann und diese in der Regel zügig zur Verfügung gestellt wird. Mittels Fernleihe kann auch der Bücherbestand der Partnerhochschulen BSP Business School Berlin und MSB Medical School Berlin genutzt werden. Die Kooperation mit dem Studierendenwerk Hamburg ermöglicht den Studierenden darüber hinaus die kostenlose Mitbenutzung aller universitären Bibliotheken in Hamburg.

Einzelne Studierende vor Ort melden an, dass der Zugang zu fachspezifischer Literatur, noch weiter ausgebaut werden sollte. Die Studierenden in den ersten Semestern berichten hingegen, dass sie das nicht beurteilen können, da sie bislang wenig Literaturrecherche durchführen. Der Zugriff auf die Zeitschriftendatenbanken und die medizinischen Datenbanken ist für alle Studiengänge im Trainex im Bereich Bibliothek verlinkt. Die Gutachterinnen und Gutachter sind der Ansicht, dass einschlägige Journals sowie der Zugang zu elektronischen Zeitschriftendatenbanken vorzuhalten sind. Der Bestand ist auszubauen. Sie empfehlen der Hochschule zudem internationale Literaturrecherche als zentralen Bestandteil des wissenschaftlichen Arbeitens schon zu einem frühen Zeitpunkt in den Studienverlauf aufzunehmen, beispielsweise als Aufgabenstellung in der Selbstlernzeit und somit in die Module eingebunden.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Das Studienkonzept und die Studien- und Zulassungsbedingungen werden auf der Homepage sowie in einem studiengangsbezogenen Flyer dargestellt. Die Homepage und der Flyer sind hinreichend klar und eindeutig aufgebaut, so dass sich interessierte Studienbewerberinnen und Studienbewerber sowie potentielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber angemessen informieren können. Die berufliche Perspektive sollte den Studierenden entsprechend den in Kriterium 1 formulierten Empfehlungen klar kommuniziert werden.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule hat ein Qualitätssicherungskonzept eingeführt, das sich an den Kriterien des EFQM-Modells orientiert. Die Qualität der Studiengänge und auch

die kontinuierliche Weiterentwicklung auf allen Ebenen sind erklärte Ziele der Hochschule. Instrumente zur Lehrevaluation werden eingesetzt. Um bei Unzufriedenheit rechtzeitig nachsteuern zu können, wird von den Lehrenden in der Vollzeitphase jeweils in der Mitte des Moduls eine gemeinschaftliche Zwischenevaluation während des Unterrichts durchgeführt. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen diese Zwischenevaluation regelhaft umzusetzen.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird durch Abfragen der Studierbarkeit (Zeitaufwand) im Rahmen der Lehrveranstaltungen erhoben. Der Verbleib der Absolventinnen und Absolventen wird dokumentiert. Ein Evaluierungsbericht liegt vor. Die Rücklaufquoten sind jedoch überwiegend so gering, so dass keine wirklich belastbaren und aussagekräftigen Ergebnisse vorliegen. Die Hochschule verweist hier auf die direkte Kommunikation zwischen den Studierenden und den Lehrenden. Alle Evaluationsergebnisse werden nach Angaben der Hochschule für die Weiterentwicklung von Studium und Lehre genutzt.

Die Studierenden berichten vor Ort ebenfalls, dass Verbesserungsvorschläge auf allen Ebenen aufgenommen und nach Möglichkeit umgesetzt werden.

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Hochschule zum einen über Maßnahmen der Erhöhung der Rücklaufquote nachzudenken, zum anderen bei kleinen Kohorten die qualitativen Erhebungen systematischer (z.B. mit Interviewleitfaden) durchzuführen und die Ergebnisse und die daraus resultierenden Veränderungen zukünftig im Evaluierungsbericht zu dokumentieren.

Aus den Evaluierungsberichten wird ersichtlich, dass der Studiengang eine relativ hohe Abbruchquote aufweist. Die Hochschule erläutert, dass alle Abbrecherinnen und Abbrecher gleichzeitig nicht nur das Studium, sondern auch die Ausbildung abgebrochen haben. Die Hochschule und die Studierenden vertreten unterschiedliche Thesen wie die Abbruchquoten zu erklären sind. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Hochschule in diesem Zusammenhang Ursachen des Studienabbruchs zukünftig systematisch zu untersuchen und entsprechende Maßnahmen daraus abzuleiten. Beim hochschulischen Auswahlgespräch sollten mit den Interessentinnen und Interessenten bereits die Besonderheiten und der Aufwand eines ausbildungsbegleitenden Studiengangs kritisch thematisiert werden.

Im Sinne der Qualitätssicherung sind auch noch umfassendere und aussagekräftige statistische Daten z.B. schulische Vorbildung, Alter, Regelstudienzeit,

besuchte Praxiseinrichtungen, Absolvierendenverbleib, Vertiefungsrichtung, Auslandsemester oder didaktische Fortbildungen der Lehrenden zu dokumentieren.

Die Gutachterinnen und Gutachter honorieren, dass an der Hochschule trotz der wenig aussagekräftigen Ergebnisse der quantitativen Erhebungen eine Qualitätskultur mit einem hohen Qualitätsanspruch und mit einer deutlichen Studierendenorientierung gelebt wird und erachten die Anforderungen des Kriteriums als erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Bei dem vorliegenden Studiengang handelt es sich um einen Studiengang mit besonderem Profilanpruch, der die Zielsetzung zweier Abschlüsse parallel nebeneinander verfolgt: den Abschluss einer beruflichen Erstausbildung mit einer staatlichen Prüfung und ausbildungsbegleitend den Erwerb eines ersten Hochschulabschlusses mit dem Abschlussgrad Bachelor of Science (B.Sc.). Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. In einer ersten Studienphase von sechs Semestern sind die Studierenden in den Vorlesungszeiten an fünf Blockwochenenden Freitagnachmittag und Samstag in den Lehrveranstaltungen anwesend (es werden in sechs Studienhalbjahren insgesamt 45 CP erworben). In der zweiten Studienphase, ab dem siebten Semester wandelt sich die Studienform von einem Teilzeit- in ein Vollzeitstudium (30 CP pro Studienhalbjahr). Insgesamt werden im Studiengang 75 CP für die Ausbildung zur Logopädinnen bzw. Logopäden auf das Studium angerechnet.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und der Gutachter wurde der besondere Profilanpruch des Studiengangs bei der Beurteilung der Kriterien 1-9 berücksichtigt. Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfolgt mit ihrem Konzept zur Chancengleichheit das Ziel, den grundgesetzlichen Gleichstellungsauftrag sowie die landesspezifischen Gesetze zur Gleichstellung von Frauen und Männern konkret umzusetzen. Dafür werden eine Vielzahl von Unterstützungs- und Beratungsangeboten bereitgestellt sowie Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen. Die Gutachterinnen und Gutachter haben den Eindruck gewonnen, dass das Konzept praktiziert und auch in dem hier zu akkreditierenden Studiengang umgesetzt wird.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachterinnen und Gutachter würdigen das Konzept der Hochschule einen Gesundheitscampus aufzubauen, der geprägt ist von einer interprofessionellen Ausbildung unterschiedlicher Gesundheitsberufe, von den Therapieberufen bis hin zur Medizin. Positiv wahrgenommen wird auch, dass die Hochschule in diesem Zusammenhang den drei begutachteten Therapiestudiengängen, trotz der eher geringen Auslastung, eine hohe Bedeutung einräumt. Sie konstatieren weiterhin, dass sich eine hohe Qualität der Ausbildung und unternehmerischer Erfolg nicht ausschließen. Voraussetzung dafür ist ein überdurchschnittliches Engagement, aber auch die spürbar hohe Identifikation aller Lehrenden und Mitarbeitenden mit den Studiengängen, dem Department und der Hochschule insgesamt. Das zeigt sich auch an der von den Studierenden besonders hervorgehobenen guten Betreuungssituation.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des ausbildungsbegleitenden Bachelor-Studiengangs „Logopädie“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Der Workload in der zweiten Studienphase (Vollzeitstudium), insbesondere das Selbststudium, ist klarer auszugestalten. Die Verzahnung von Präsenzzeiten, Selbststudium und ggf. E-Learning im Studiengang ist darzustellen. E-Learning-Anteile sind transparent im Modulhandbuch auszuweisen.
- Die überarbeitete studiengangspezifische Prüfungsordnung ist einzureichen.

Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter Folgendes:

- Der Ansatz die Therapiestudiengänge in „primärqualifizierende“ Studiengänge umzuwandeln sollte unbedingt weiterverfolgt werden.
- In den hochschulischen Modulen sollte eine schärfere Fokussierung auf die Logopädie vorgenommen werden. Als Orientierung dient dabei der interdisziplinäre hochschulische Fachqualifikationsrahmen für die therapeutischen Gesundheitsfachberufe in der Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie (FQR-ThGFB).
- Das Konzept des interdisziplinären Lehrens der drei Therapieberufe des Departments sollte weiterverfolgt und inhaltlich wie didaktisch ausgebaut werden.
- Einschlägige, auch internationale, Journals sowie der Zugang zu elektronischen Zeitschriftendatenbanken sind vorzuhalten. Der Bestand ist gegebenenfalls auszubauen. Internationale Literaturrecherche sollte als Aufgabenstellung in die Module eingebunden werden.
- Die Vertiefungsmöglichkeiten im Studiengang könnten gemäß den Wünschen der Studierenden noch ausgebaut und ggf. frühzeitiger im Studienverlauf angeboten werden.
- Die Gewichtung der einzelnen Module bezogen auf die Notengebung sollte überprüft werden.
- Kooperationsmöglichkeiten im Ausland sollten ausgebaut werden, um den Studierenden ein Auslandssemester zu ermöglichen.
- Vor der Anrechnung der geplanten 75 CP sollte weiterhin eine Äquivalenzprüfung auf Hochschulniveau durchgeführt werden.
- Den Interessentinnen und Interessen des Bachelor-Studiengangs sollte mündlich und schriftlich klar kommuniziert werden, dass der Bachelor-Abschluss nicht primär zu Aufgaben in der Lehre oder der Forschung qualifiziert.
- Es sollten schriftliche Prüfungsformen eingesetzt werden, in denen die Studierenden das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten üben bzw. auch um im Hinblick auf die Abschlussarbeit eine diesbezügliche Kompetenz aufzubauen.

- Im Sinne der Qualitätssicherung sollten umfassende und aussagekräftige statistische Daten vorliegen z.B. über schulische Vorbildung, Alter, Regelstudienzeit, besuchte Praxiseinrichtungen, Absolvierendenverbleib, Vertiefungsrichtung, Auslandsemester oder didaktische Fortbildungen der Lehrenden.
- Die Ursachen des Studienabbruchs sollten systematisch untersucht und entsprechende Maßnahmen daraus abgeleitet werden.
- Maßnahmen zur der Erhöhung der Rücklaufquote bei quantitativen Erhebungen sollten angedacht werden.
- Alternativ können auch qualitative Erhebungen systematischer (z.B. mit Interviewleitfaden) durchgeführt und die Ergebnisse und die daraus resultierenden Veränderungen im jährlichen Evaluierungsbericht dokumentiert werden. Die Zwischenevaluation in der Vollzeitphase sollte regelmäßig umgesetzt werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.07.2016

Beschlussfassung vom 21.07.2016 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 14.04.2016 stattfand.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der ausbildungsbegleitende Bachelor-Studiengang „Logopädie“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2011/2012 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von acht Semestern vor. Sechs Semester verläuft parallel zum Studium die Ausbildung an einer staatlich anerkannten Berufsfachschule. Zulassungsvoraussetzung für die anschließenden zwei Semester Vollzeitstudium (60 CP) ist die staatliche Anerkennung als Logopädin oder Logopäden und damit die Berufserlaubnis.

Auf das Studium werden pauschal im Sinne der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“) Kompetenzen im Umfang von insgesamt 75 CP der 180 im Bachelor-Studiengang zu vergebenden CP angerechnet, die im Rahmen der Logopädie-Ausbildung an einer Berufsfachschule erworben wurden.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2023.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die überarbeitete studiengangspezifische Prüfungsordnung ist einzureichen. (Kriterium 2.3)
2. Der Workload in der zweiten Studienphase (Vollzeitstudium), insbesondere das Selbststudium, ist klarer auszugestalten. Die Verzahnung von Präsenz-

zeiten, Selbststudium und ggf. E-Learning im Studiengang ist darzustellen. E-Learning-Anteile sind transparent im Modulhandbuch auszuweisen. (Kriterium 2.4)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 21.04.2017 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.